



KSC "Einigkeit" Heigenbrücken 1924 e.V.



Wiederaufnahme Sportbetrieb zum Trainieren

Dank der Lockerungen bezüglich der bundesweiten Beschränkungen rund um das Coronavirus (Covid-19) haben die Vorsitzenden beschlossen, ab **15.06.2020** wieder den Sportbetrieb zum **Trainieren** zu ermöglichen und den Zugang zur Sportanlage Lindenallee 26 zu berechtigen. Um den Vorschriften des DKB (deutscher Kegel- und Bowlingbund) sowie der bayrischen Landesregierung zum Thema Hygiene gerecht zu werden, sind diese Verhaltensvorschriften zwingend einzuhalten. Bei Verstößen sehen wir uns vor den Spielbetrieb kurzfristig wiedereinzustellen.

Das Konzept basiert auf der Freiwilligkeit eines jeden Sportlers, d.h. die Entscheidung zur Teilnahme am Trainings- und Sportbetrieb liegt in der Verantwortung des Sportlers resp. des Erziehungsberechtigten. Selbstverständlich ist eine Teilnahme am Trainings- und Sportbetrieb ausgeschlossen, wenn Covid-19 Symptome zu erkennen sind. Der Einsatz von Mund-Nase Schutz ist grundsätzlich möglich.

1. Aufklärung über grundsätzliche Hygiene- und Abstandsregeln

Vor Trainingsbeginn findet eine spezifische Einweisung durch den verantwortlichen Betreuer (siehe Punkt 4) auf der Sportanlage statt.

2. Umkleidekabinen und Duschen

Derartige Einrichtungen sind auf der Kegelsportanlage für den Trainingsbetrieb als solche nicht erforderlich. Die Nutzung wird explizit untersagt.

3. Sportgeräte

Jegliche für die Ausübung des Sports relevanten Materialien, z.B. Schuhe, Handtücher, Putzmittel, Schwamm, (Eig. Kugel) u.ä., werden von den Sportlern und Sportlerinnen sofern möglich eigenverantwortlich beigebracht. Bei der Nutzung von Materialien der Sportanlagen z.B. Kugel, ist nach dem Bahn- oder Spielerwechsel die Desinfektion durch den Sportler zu gewährleisten (siehe auch Punkt 8).

4. Zugang zur Sportstätte

Der Zutritt ist nur für an der Trainingseinheit teilnehmende Sportler, Sportlerinnen und Trainer gestattet. Er wird ausschließlich Vereinsmitgliedern des „KSC EK Heigenbrücken“ gewährt. Nur in Ausnahmefällen, d.h. als Begleitperson für Minderjährige oder besondere Personen, ist der Zutritt für eine Begleitperson zulässig.

Je Trainingseinheit ist mindestens ein Verantwortlicher des Vereins (Vorstand) und/oder lizenzierter Trainer vor Ort zu benennen. Auf diese Weise ist die Einhaltung der hier dargestellten Regeln sichergestellt.

Eine Anwesenheitsliste wird zu jedem Training von diesem Verantwortlichen geführt (Datum, Name, Zeitraum, Kontaktdaten).

Beim Betreten der Räumlichkeiten ist ein Mund-Nase Schutz zu tragen.

5. Gruppenzusammenstellung

Da der Kegel- und Bowlingsport eine Individualsportart ist, erfolgt der Trainingsbetrieb mit einer Maximalbelegung von 1 Person je Bahn. Der Trainingsbetrieb erfolgt unter strikter Berücksichtigung der Abstandsregeln.

Dass der Mindestabstand von 2 m garantiert werden kann, darf sich auf einem Bahnpaar jeweils nur ein/e Trainierende/r im Anlaufbereich aufhalten, es ist eine Freibahn zur Trennung vorgeschrieben.

Ein direkter Körperkontakt sowie Kontakt mit dem Sportgerät Anderer, ist in unserer Sportart beim Umgang nicht gegeben.

Training erfolgt somit ausschließlich in abgeschlossenen, namentlich bekannten Trainingsgruppen.

6. Trainer / Übungsleiter

Die Distanz von 2,00 Meter wird auch seitens der Trainer und Übungsleiter selbstverständlich eingehalten. Beobachtung von Bewegungsabläufen und deren Korrekturen erfolgen nur aus entsprechender Distanz und durch Visualisierung (Vormachen, Videoanalyse, etc.). So bleibt auch der inhaltliche Austausch Trainer/Sportler maximal berührungsfrei, ohne Körperkontakt.

7. Sportangebote

Mannschaftsangebote im Sinne des Spielbetriebes sind explizit von der Trainingsdurchführung ausgeschlossen.

8. Desinfektionsmittel

Die Sportanlagen halten selbige in der Regel vor.

Zusätzlich ergeht die Empfehlung an Sportler/Sportlerinnen und Vereine Desinfektionsmittel selbst beizubringen.

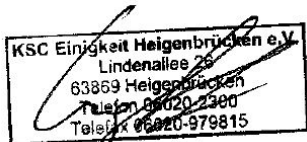
Nach Beendigung des Trainings sind verwendete Sportgeräte (einschließlich Kugellauf, Tisch/Stuhl, Sitzbank und Bedienpulte) umgehend zu säubern / desinfizieren.

9. Belüftung der Räumlichkeiten

Die Sportanlage ist aufgrund Ihrer Beschaffenheit mit einer Lüftungsanlage ausgerüstet. Diese ist während und nach der Sparteinheit zu nutzen.

10. Aufenthaltsdauer

Vereine und Sportler/Sportlerinnen sind angehalten, erst zeitnah zu Beginn der Trainingseinheiten in der Sportanlage zu erscheinen und diese Räumlichkeiten sofort nach Beendigung der Trainingseinheit wieder zu verlassen. Bei einem Wechsel zwischen den Trainingseinheiten und ein Verlassen der Räumlichkeiten (Empfehlung Gruppe) ist eine Begegnung im engsten Raum zu vermeiden und die Distanzregeln von 2,00 m einzuhalten.



Erstellt am: 01.06.2020
Vorgängerversion: -
Gültig ab: 15.06.2020
Gültig bis: -
Ersteller: Markus Englert

Englert

1. Vorsitzender